



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

Projektförderung „Innovationsfonds Kunst“ 2017 (2. Tranche) *Kulturprojekte zur Integration und Partizipation von Flüchtlingen*

I. Allgemeine Informationen

Im Rahmen des Innovationsfonds Kunst 2017 können Sie Fördermittel für besondere Kunst- und Kulturprojekte aller Sparten und Bereiche beantragen.

Es gibt bei der aktuellen Ausschreibung zwei Projektlinien. Bitte achten Sie darauf im Antragsformular „**Kulturprojekte zur Integration und Partizipation von Flüchtlingen**“ auszuwählen, wenn Sie sich mit einem Projekt für und mit geflüchteten Menschen bewerben möchten.

Sie dürfen mehrere Anträge stellen, in einer oder mehreren Projektlinien. Wir empfehlen jedoch, sich auf einen bzw. wenige Anträge zu konzentrieren. Sollten Sie mehrere Projektanträge einreichen wollen, so müssen sich die einzelnen Projekte inhaltlich unterscheiden. Eine Antragsstellung derselben Projektidee in den anderen beiden Projektlinien ist nicht möglich.

Förderung von Projekten zur Integration und Partizipation von Flüchtlingen:

Hierzu gehören Kunst- und Kulturprojekte, die beispielsweise die künstlerische und / oder kulturpädagogische Auseinandersetzung mit kulturellen und / oder biografischen Hintergründen und / oder der aktuellen Lebenssituation von Flüchtlingen beinhalten, den interkulturellen Dialog anregen, Willkommens- und Anerkennungskultur vermitteln, Kooperationen und Vernetzung fördern, Partizipationsmöglichkeiten und Qualifizierung im Fokus haben u. a.

II. Fördergrundsätze

Die Projekte müssen einen Bezug zum Land Baden-Württemberg haben (bezogen auf den Sitz des Antragstellers und die Projektdurchführung).

Gefördert werden können nur befristete Projekte. Dauerförderungen oder institutionelle Förderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Eine befristete Anschubfinanzierung ist nur in Ausnahmefällen und nur dann zulässig, wenn Sie als Antragsteller die geordnete Weiterführung sicherstellen können. Eine Förderung kommt grundsätzlich nur für noch nicht begonnene Projekte in Betracht.

Folgeanträge aus einer vorangegangenen Ausschreibung sind unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit in Ausnahmefällen möglich. Wiederholungsanträge eines schon einmal von uns abgelehnten Projektes sind nicht gestattet.

Die maximale Fördersumme pro gefördertem Projekt beträgt **15.000 €**. Förderanträge können grundsätzlich nur berücksichtigt werden, wenn die Finanzierung einen gesicherten Anteil an Eigen- oder Drittmitteln von mindestens 20 % der Gesamtkosten aufweist.

Der Projektförderfonds ist offen für alle künstlerischen Sparten und Bereiche. Sie als Antragssteller müssen inhaltlich dem Ressortbereich der Kunstabteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zugeordnet sein. Sind Sie es nicht, so benötigen Sie mindestens einen Kooperationspartner, der dieses Kriterium erfüllt.

Die Förderung über den Innovationsfonds Kunst ist ausgeschlossen, wenn das zur Entscheidung anstehende Projekt bereits eine Förderung aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg oder der BW-Stiftung erhält.

Die Vergabe erfolgt aufgrund einer Juryentscheidung in nichtöffentlicher Sitzung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

III. Förderkriterien

Die Vergabeentscheidung orientiert sich insbesondere an folgenden Kriterien:

Programmlinie „Kulturprojekte zur Integration und Partizipation von Flüchtlingen“

Künstlerische und/ oder kulturpädagogische Auseinandersetzung mit kulturellen und/ oder biografischen Hintergründen und/ oder aktueller Lebenssituation
Schaffung von kultureller/ gesellschaftlicher Teilhabe sowie Stärkung von Partizipation
Anregung zum interkulturellen Dialog (Modellhaftigkeit)
Vermittlung von Willkommens- und Anerkennungskultur (Zielgruppenorientierung/ Zielgruppenerreichung)
Ermöglichung von „niederschwelligem“ Zugang zu Kultur
Aspekte der Vernetzung und Kooperation (lokal und regional; Vernetzung mit Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Kultureinrichtungen, anderen Organisationen und Akteuren)
Qualifizierung der Beteiligten (z. B. interkulturell, künstlerisch)

IV. Hintergrund

In den letzten Jahren ist die Zahl geflüchteter Menschen, die in Baden-Württemberg ankommen, deutlich gestiegen. Die Landesregierung hat das Ziel, die Lebenssituation geflüchteter Menschen zu verbessern und in der Bevölkerung für Verständnis und Empathie für deren besondere Lage zu werben. Mit der ersten Ausschreibung dieser Programmlinie Ende 2014 ist Baden-Württemberg in Deutschland beispielhaft vorangegangen.

Kunst und Kultur können mit ihrer identitätsstiftenden und dialogfördernden Wirkung Brücken bauen und eine Willkommens- und Anerkennungskultur schaffen, um die Aufnahme und Teilhabe von geflüchteten Menschen an unserer Gesellschaft und die Entfaltung ihrer Potentiale zu unterstützen, damit unser gesellschaftliches Zusammenleben in kultureller Vielfalt gelingt.

Durch den Innovationsfonds Kunst möchte die Landesregierung von Baden-Württemberg auch 2017 wieder Zeichen setzen.

V. Antragsstellung

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind in der Regel nur gemeinnützige Institutionen (z. B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft).

Einzelpersonen oder freischaffende Künstlerkollektive können keine Anträge stellen.. Wenn Sie als Einzelkünstler*In oder als Künstlerkollektiv eine Projektidee haben, benötigen Sie einen antragsberechtigten Kooperationspartner. Dieser muss dann als Antragsteller fungieren. Sie selbst tragen sich als Mitantragsteller ein. Zu beachten ist dabei, dass der Antragsteller zwingend bei der Projektdurchführung für einen zentralen Part des Projektes verantwortlich sein muss.

Antragsfrist

Die Anträge müssen **bis zum 14. Mai 2017** beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg über das Online-Antragsformular eingereicht werden.

Antragsform

Der Antrag ist online auf der Homepage unseres Ministeriums zu stellen. Unter **<http://mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen>** finden Sie ab **sofort** die Ausschreibung des Innovationsfonds Kunst. Sie erhalten dann eine automatisch generierte Eingangsbestätigung.

Förderanträge werden nur berücksichtigt, wenn das Antragsformular vollständig ausgefüllt ist.

Kontakt:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg
Königstr. 46, 70176 Stuttgart

Büro Innovationsfonds Kunst

Katharina Puff

Tel.: 0711 279 2967

E-Mail: Innovationsfonds-kunst@mwk.bwl.de